

EUROPÄISCHE ÜBEREINKUNFT ÜBER GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Präambel

Mit der vorliegenden Übereinkunft, die mit den in der Vereinbarung zur Einrichtung eines Europäischen Betriebsrats vom 10.6.2015 angegebenen Zielsetzungen verbunden ist, beabsichtigen die unterzeichnenden Parteien, die grundlegenden Prinzipien für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz in den Unternehmen der Barilla-Gruppe festzulegen und zu definieren.

Das vorliegende Protokoll zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz ist durch die Ziele und Zwecke der auf den Grundsätzen „Gut für Dich, Gut für den Planeten, Gut für die Gemeinschaft“ beruhenden Mission des Konzerns, die von der EFFAT und ihren Mitgliedsorganisationen auf europäischer Ebene geförderte Politik, die Beachtung der auf Konzernebene bestehenden Vereinbarungen sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene und diejenigen der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union inspiriert.

Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz nehmen für die Barilla-Gruppe, die den Schutz und die Aufwertung ihrer Mitarbeiter als grundlegende Faktoren für den Erfolg und das nachhaltige Wachstum des Konzerns ansieht, eine Vorrangstellung ein.

Ziele

Die Barilla-Gruppe verpflichtet sich, das körperliche und psychophysische Wohlbefinden aller ihrer Mitarbeiter zu schützen und bei der Entwicklung ihrer Tätigkeiten und Handlungen das Ziel „Null Unfälle“ zu verfolgen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die mit dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit am Arbeitsplatz verbundenen qualitativen Aspekte die wirtschaftlichen Leistungen des Konzerns beeinflussen und fördern können.

Die vorliegende, zwischen der Direktion der Barilla-Gruppe, der EFFAT in Vertretung ihrer Mitgliedsorganisationen und dem Europäischen Betriebsrat von Barilla auf europäischer Ebene geschlossene Übereinkunft setzt sich als Hauptziel, die Richt- und Leitlinien zur Anregung und Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung und Verbesserung der die Gesundheit und die Sicherheit betreffenden Vorbeugemaßnahmen in jedem Unternehmen und an jedem Standort des Konzerns festzulegen. Dazu gehören unter anderem:

- sozialer Dialog und Diskussion mit den Gewerkschaften und den anderen Arbeitnehmervertretungen;
- Gliederung und vollständige Einbeziehung der verschiedenen Informations- und Beratungsebenen – einschließlich der europäischen – über den EBR und die EFFAT.

Bezugsrahmen und Verpflichtungen

Die vorliegende Übereinkunft wird unter vollständiger Beachtung der Vorschriften der nationalen und europäischen Gesetzgebung, mit besonderem Bezug auf die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 89/391 (die den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Arbeitnehmer in Europa garantiert) im Hinblick auf die durch die soziale Auseinandersetzung auf europäischer Ebene und in den jeweiligen Ländern erreichte Situation und mit besonderem Bezug auf das Europäische Rahmenabkommen über Stress am Arbeitsplatz vom 8.10.2004 und auf die soziale Auseinandersetzung in den betreffenden Ländern unterzeichnet.

Die Barilla-Gruppe mit ihren verschiedenen Gliederungen und zuständigen Stellen auf geografischer und organisatorischer Ebene, mit besonderem Bezug auf die Themen Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitnehmer, verpflichtet sich:

- die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter bei den die Sicherheit und den Gesundheitsschutz betreffenden Fragen einzubeziehen und ihre aktive Beteiligung zu garantieren und zu fördern;
- die mit den Arbeitstätigkeiten verbundenen Risiken, einschließlich psychosozialer Risiken und Stress am Arbeitsplatz, zu beurteilen und geeignete Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen;
- in Bezug auf Ziele und Methoden einen präventiven Ansatz anzuwenden und die Risikobeurteilung als Grundlage der Prävention zu verwenden;
- ein Register der Dokumente zur Risikobeurteilung und der Arbeitsunfälle zu führen;
- die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter über die möglichen Risiken und die getroffenen Vorbeugemaßnahmen zu unterrichten;
- eine spezifische berufliche Ausbildung zum Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit zu liefern;
- die Rolle der Sicherheitsbeauftragten anzuerkennen und ihnen eine spezifische Ausbildung zukommen zu lassen.

Die Arbeitnehmer der Barilla-Gruppe verpflichten sich, die Regeln und die Vorschriften zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz einzuhalten und für jede mit Aspekten der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verbundene Situation die verschiedenen betrieblichen Gesprächspartner einzubeziehen.

Die Rolle der Parteien

Die unterzeichnenden Parteien sind sich darüber einig, dass die mit dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit der Personen und der Arbeitsplätze verbundenen Aspekte ein wesentliches und vorrangiges Element der Unternehmenskultur und -organisation darstellen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das ständige und beharrliche Ergreifen geeigneter Vorbeugemaßnahmen von grundlegender Bedeutung ist, um die den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Personen und der Arbeitsplätze betreffenden Eingriffe wirksam zu machen.

Die Parteien halten zwar die Kenntnis, die Beachtung und die Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften und der vom Konzern festgelegten, bindenden Regelungen für grundlegend, bestätigen jedoch die Bedeutung eines auf Vorbeugung, Ausbildung, Einbeziehung des Personals und sozialem Dialog beruhenden Ansatzes zum Thema Sicherheit.

Mit dem Ziel einer ständig zunehmenden, gemeinsamen Sicherheits- und Gesundheitskultur auf allen Unternehmensebenen und im innerbetrieblichen Rahmen bekräftigen die Parteien die Bedeutung und die Notwendigkeit, Möglichkeiten zum Dialog und zur Diskussion sowie spezifische Kommunikations- und Ausbildungspläne zu entwickeln und zu fördern.

Die Parteien verpflichten sich, geeignete und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit alle Personen innerhalb des Unternehmens, unabhängig von ihrer Rolle und der Art ihrer Beziehung zum Unternehmen (z. B. überlassene Arbeitskräfte, Lieferanten und externe Mitarbeiter), das höchstmögliche Maß an Gesundheitsschutz und Sicherheit genießen können.

Die Parteien halten die Rolle der Ausbildung und Information der Arbeitnehmer für grundlegend, um diesen zu ermöglichen, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten höchste Sorgfalt walten zu lassen und ihre Aufmerksamkeit auf die mit ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit und derjenigen anderer Personen verbundenen Aspekte zu richten.

Die Parteien verpflichten sich, ein Beteiligungssystem zur ständigen, nutzbringenden Diskussion zwischen der Direktion von Barilla, den Gewerkschaften und den anderen Arbeitnehmervertretungen zu entwickeln, um unter gebührender Berücksichtigung der mit der Tätigkeit des Unternehmens verbundenen Beschränkungen organisatorischer Natur geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität und der psychophysischen Arbeitsbedingungen zu ergreifen und (in erster Linie) vorbeugend und/oder korrigierend auf mögliche Faktoren und Verhaltensweisen einzuwirken, die für die Arbeitnehmer ein Risiko

physischer Natur (z. B. Anlagen, Ergonomie, Layout), organisatorischer Natur (z. B. Organisation des Arbeitsablaufs, Prozesse) oder psychosozialer Natur (z. B. Stress am Arbeitsplatz) darstellen können.

Die Parteien bestätigen zwar die Notwendigkeit, einen auf Beteiligung beruhenden Ansatz mit dem Ziel ständiger Verbesserung zu entwickeln, sind sich jedoch über die Bedeutung aller jener Personen einig, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen im Betrieb und in den Arbeitnehmervertretungen im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortliche Posten einnehmen und spezifische Aufgaben erfüllen.

Mit der Verfassung des vorliegenden Protokolls wird die Verpflichtung des Unternehmens bestätigt, die vollständige Einbeziehung der Arbeitnehmervertretungen zu fördern, um das Ziel „Null Unfälle“ zu erreichen und um Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung im Bereich der den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz betreffenden Themen auch durch Anwendung und Entwicklung von Verwaltungssystemen nach den höchsten internationalen Standards zu unterstützen.

Die Rolle des EBR

Um der vorliegenden Übereinkunft Folge leisten zu können, halten die Parteien eine geeignete Gliederung der Diskussion und des sozialen Dialogs für wichtig, indem die verschiedenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche auf nationaler und auf europäischer Ebene festgelegt werden.

Im Bereich des Systems zur Diskussion auf europäischer Ebene wird mit besonderem Bezug auf die Rolle des EBR und der EFFAT wie folgt festgesetzt.

Die Zentralkommission der Barilla-Gruppe, die EFFAT und die Mitglieder des EBR Barilla verpflichten sich, im Rahmen der jährlichen Sitzungen des EBR:

- das Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitnehmer als ständigen Tagesordnungspunkt aufzunehmen;
- Maßnahmen zur Ausbildung, Bewusstheit und Sensibilisierung auch unter Einbeziehung und Unterstützung durch Experten und Fachleute in diesem Bereich zu ergreifen;
- Möglichkeiten zur ausführlichen Information und Diskussion über die Situation in den verschiedenen Ländern und Werken einzurichten;
- Die Direktion verpflichtet sich, aktualisierte Daten und Informationen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit in den verschiedenen europäischen Werken des Konzerns zu übermitteln;
- eine gemeinsame Herangehensweise der Parteien zu bestimmen, die auf der Teilung der besten in den verschiedenen Ländern und Werken sowie in den sonstigen Unternehmenseinrichtungen erfolgten Lösungen, Erfahrungen und Praktiken beruht;
- die Werke und die organisatorischen Einrichtungen festzustellen, in denen vorrangig einzugreifen ist, um die Indikatoren für Gesundheit und Sicherheit zu verbessern;
- eventuelle übergreifende, mit quantitativen und qualitativen Zielen verbundene Vorbeugungspläne vorzuschlagen;
- Follow-ups auf lokaler und nationaler Ebene durchzuführen;
- im Plenum die Überwachung, Analyse und Diskussion der auf Landesebene ergriffenen und/oder vom EBR geplanten Maßnahmen zu sichern.

Schlussbemerkungen

Das vorliegende Protokoll wird auf alle Unternehmen der Barilla-Gruppe und auf die unmittelbar beherrschten Unternehmen gemäß Art. 3 des Gesetzesdekrets Nr. 113 vom 22.6.2012, die sich in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) befinden, angewandt.

Das vorliegende Protokoll kann durch schriftliche Vereinbarung zwischen den abschließenden Parteien abgeändert werden.

Das vorliegende Protokoll kann infolge bedeutsamer Veränderungen Im Bereich der Rechtsvorschriften Änderungen unterzogen werden, die von den abschließenden Parteien zu unterzeichnen sind.

Die Unternehmensleitung übermittelt das vorliegende, in die Sprache des betreffenden Landes übersetzte Protokoll an die Vertreter des EBR Barilla.

Die EFFAT sichert die Verbreitung der vorliegenden Übereinkunft bei ihren Mitgliedsorganisationen, die in den Unternehmen der Barilla-Gruppe vertreten sind.

Die Parteien verpflichten sich, die Umsetzung der vorliegenden Übereinkunft anlässlich der Versammlung des EBR jährlich zu überwachen.

Der in der italienischen Sprache verfasste Text des vorliegenden Protokolls ist maßgebend.

Parma, 1.6.2017

Gelesen, gebilligt und unterzeichnet

Barilla-Gruppe

Umberto Panizzi
Evi Hatzioannou
Giorgio Grandi

Für die EFFAT, European Federation of Food, Agriculture and Tourism Trade Unions

Enrico Somaglia

Mitglieder des Europäischen Betriebsrats in Vertretung der jeweiligen Gewerkschaften

Mauro Macchiesi
(Sekretär des EBR in Vertretung von Flai-CGIL, Fai-CISL, Uila-UIL)
Federica Gandini (Flai-CGIL)
Paolo Fanni (Flai-CGIL)
Rocco Coviello (Uila-UIL)
Gennaro Pesce (Uila-UIL)
Ileana Marinucci (Fai-CISL)
Giuseppe Mandalà (Fai-CISL)
Christophe Livernette (CGT)
Nadia Chalah El Gezair (CGT)
Jean Charles Bessirard (FGA-CFDT)
Maria Ornlind (LIVS)
Patrik Jonsson (LIVS)
Madelene Boettcher (UNIONEN)
Thomas Eggers (NGG)
Christian Petzold